

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 07.03.2019
Drucksache Nr. 2193/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 21.03.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.03.2019

- öffentlich -

Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt - Erweiterung von drei auf vier Wochenenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Kurfürstliche Weihnachtsmarkt wird ab dem Jahr 2019 von bisher drei auf vier Veranstaltungswochenenden (Donnerstag bis Sonntag) erweitert.
2. Die Zusatzkosten i.H.v. rund 40.000 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und genehmigt. Im Gegenzug ist mit Einnahmen von rund 15.000 Euro zu rechnen.
3. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Umsetzung beauftragt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat sich bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2019 mit der Thematik beschäftigt. Um die Erweiterung des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes von drei auf vier Wochenenden (jeweils Donnerstag bis Sonntag) zeitlich umsetzen zu können, bedurfte es bereits eines entsprechenden Handlungsauftrages für die Verwaltung, der seitens des Gemeinderates erteilt wurde. Mit dieser Vorlage folgt nunmehr der offizielle Beschluss.

Auf die Bekanntmachung der erweiterten Buchungsmöglichkeiten folgte bereits sehr positive Resonanz.

Zudem wird derzeit die Wiederbelebung der Eisbahn auf dem südlichen Schlossplatz ernsthaft in Erwägung gezogen. Dieses zu der ursprünglichen Konzeption des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes gehörende Element könnte durch das Interesse eines Betreibers wieder angeboten werden und die Attraktivität nochmals steigern. Sofern eine Eisbahn verwirklicht werden könnte, würden der Stadt bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes weitere zusätzliche Kosten entstehen, die noch zu beziffern sind. Die Verhandlungen dazu sind noch nicht ausgereift, daher wird dieser Punkt später zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten für den Weihnachtsmarkt durch die Erweiterung um ein weiteres Wochenende werden überschlagen rund 40.000 Euro betragen. Im Gegenzug können Mehreinnahmen von rund 15-18.000 Euro generiert werden. Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig genehmigt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: